



BESTENS VERSORGT.

GESCHÄFTSBERICHT 2021



ZVK

Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen
Versorgungsverbands Sachsen

kv-sachsen.de

| | | | |
|--|----------|--------------------------------|-----------|
| Vorwort | 4 | 02 I Jahresbericht | 11 |
| 01 I Die ZVK | 7 | Das Geschäftsjahr im Überblick | 12 |
| Allgemeines | 8 | Mitglieder | 14 |
| Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen | 9 | Zusatzrente | 16 |
| | | ZusatzrentePlus | 24 |
| | | Rechtliche Entwicklung | 28 |
| | | Versorgungsausgleich | 29 |
| | | Öffentlichkeitsarbeit | 30 |
| | | Vermögensanlage | 32 |
| | | Risikobericht | 34 |
| | | 03 I Jahresabschluss | 39 |
| | | Bilanz zum 31.12.2021 | 40 |
| | | Gewinn- und Verlustrechnung | 42 |
| | | Wirtschaftsprüfung | 43 |

ZUSATZRENTE

ZUSATZRENTEPLUS

| | |
|------------------------------------|-----------|
| 04 I Organe und Mitarbeiter | 45 |
| Direktor | 46 |
| Verwaltungsausschuss | 47 |
| Mitarbeiter | 51 |
| Struktur des KVS | 52 |
| | |
| Abkürzungsverzeichnis | 54 |



INHALT



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Jahres 1997, also vor gut 25 Jahren, führten die Tarifvertragsparteien die Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern ein. Die Wurzeln der Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK) reichen sogar noch weiter zurück – sie wurde bereits zum 01.01.1996 gegründet. Mit diesem Bericht informieren wir daher nicht nur über die Entwicklung der ZVK im Jahr 2021, sondern lassen auch die vergangenen 25 Jahre Revue passieren.

Die Bilanz ist positiv. Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen (KVS) hat mit seiner ZVK einen festen Platz innerhalb der kommunalen Familie im Freistaat Sachsen. Die ZVK betreut rund 220.000 Versicherte und über 67.000 Rentner. Zudem verantwortet sie ein Vermögen von über 4 Mrd. €. Diese Zahlen sprechen für sich.

Mit Blick auf das sinkende Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung gewinnt die

betriebliche Altersversorgung – und somit die Zusatzversorgung – als zweite Säule der Alterssicherung eine immer größere Bedeutung. Versicherte, die 2021 in Rente gingen, erhalten von der ZVK im Schnitt eine monatliche Betriebsrente von 230 €. Aufgrund längerer Versicherungszeiten werden die Betriebsrenten der ZVK weiter steigen.

Aber nicht nur für die kommunalen Beschäftigten, auch für deren Arbeitgeber ist die Zusatzversorgung von Bedeutung. Sie konkurrieren mit Blick auf die demografische Entwicklung zunehmend um geeignetes Personal. Eine attraktive betriebliche Altersversorgung wie die Zusatzversorgung ist da ein wesentliches Wettbewerbskriterium.

Die Versicherten, Rentner und Mitglieder schätzen unsere Kundenorientierung, besonders das umfangreiche Informations- und Seminarangebot, das sie seit nunmehr



zwei Jahren auch online nutzen können. Seit diesem Jahr ergänzen Videoberatungen und Erklärfilme unser digitales Angebot.

Eine Herausforderung, der wir uns seit längerem stellen müssen, sind die niedrigen Zinsen an den Finanzmärkten. Diese haben Auswirkungen auf die meisten Versorgungssysteme – so auch auf die Zusatzversorgung. Unsere Anlagestrategie überprüfen wir regelmäßig und passen diese bei Bedarf an. Dennoch ist es erforderlich, den Finanzierungssatz in der Zusatzrente zu erhöhen. Der Zusatzbeitrag steigt mit Beginn des Jahres 2023 im Allgemeinen Bereich um 0,46 Prozentpunkte. Der Umlagesatz bleibt unverändert.

Der Verwaltungsausschuss hat damit einmal mehr verantwortungsvoll und vorausschauend gehandelt. Dafür und für das fortwährend konstruktive und partnerschaftliche Miteinander danke ich.

Mein Dank gilt auch allen Partnern, die zur erfolgreichen und positiven Entwicklung der ZVK beigetragen haben. Gleichzeitig danke ich meinen Mitarbeitern, auf deren Leistungsfähigkeit ich setzen kann.

Mein Blick in die Zukunft fällt optimistisch aus. Die Entwicklung der vergangenen Jahre und die jüngsten Beschlüsse zur Vermögensanlage und zur Finanzierung der Zusatzversorgung sind eine solide Basis, künftige Herausforderungen gut zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller
Direktor



Die ZVK – Entstehung und Entwicklung

1996



Gründung der ZVK des KVS
Bildung des ersten Verwaltungsausschusses der ZVK

1997

Einführung der Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost

2000

Bezug des eigenen Verbandsgebäudes in Dresden



Die Tarifvertragsparteien haben die Zusatzversorgung über viele Jahrzehnte erfolgreich gestaltet. Das System hat sich in den vergangenen 25 Jahren auch in Sachsen gut etabliert. Es bietet den Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes eine wertvolle zusätzliche Absicherung im Alter und deren Arbeitgebern ein schlagkräftiges Argument, um Personal zu gewinnen und zu halten. Die Zusatzversorgungskassen verfolgen zudem keine Gewinnerzielungsabsicht. Von den günstigen Konditionen und dem starken Kollektiv profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen.

Für mich steht die ZVK des KVS für hohe Leistungsfähigkeit und Kompetenz. Ich wünsche ihr auf ihrem weiteren Weg viel Erfolg.

Christine Putzler-Uhlig

Geschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen e. V. (KAV)





Die Zusatzversorgung ist ein bewährtes System, das die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert. Aus Sicht der Arbeitgeber ist allerdings auch deren verlässliche und langfristig kalkulierbare Finanzierung entscheidend. Für die kommunalen Arbeitgeber in Sachsen sorgt hierfür die ZVK des KVS. Die Finanzierung der Leistungen sowie die Vermögensanlage sind regelmäßige Themen in deren Verwaltungsausschuss, in dem seit jeher auch der SSG sowie sächsische Städte und Gemeinden vertreten sind.



Die sächsische kommunale Familie hat die ZVK des KVS in den vergangenen 25 Jahren als starken Dienstleister kennen und schätzen gelernt und weiß, dass sie sich auf eine verantwortungsvolle Verwaltung der anvertrauten kommunalen Mittel verlassen kann. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mischa Woitscheck

Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V. (SSG)

2002

Reform des Zusatzversicherungsrechts

2003

Umstellung der Finanzierung der Zusatzversorgung auf ein Mischverfahren aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung

ab 2009

Öffentlichkeitsarbeit der ZVK wird um regelmäßig stattfindende Seminare für Personalsachbearbeiter der Mitglieder erweitert



ab 2021

Veranstaltungs- und Beratungsangebot auch online nutzbar

DIE ZVK

01



Allgemeines

Die ZVK ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung für den kommunalen öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen. Sie ist eine rechtlich unselbstständige Sonderkasse des KVS, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden.

Die Betriebsrente der ZVK stockt die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf und bietet somit eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die ZVK steht für die tarif- oder arbeitsvertragliche Versorgungszusage ihrer Mitglieder, der Arbeitgeber, gegenüber deren Beschäftigten ein und entlastet diese damit von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Sie erfüllt im Leistungsfall die Ansprüche der Beschäftigten auf Betriebsrente im eigenen Namen.

Die ZVK unterliegt – mit dem KVS – der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) übt die Versicherungsaufsicht über die ZVK aus. Der Sächsische Rechnungshof (SRH) prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des KVS mit seiner ZVK überörtlich. Wirtschaftsprüfer ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Verantwortlicher Aktuar ist Dr. Friedemann Lucius vom Aktuariat Heubeck und Partner.



Mitgliedschaften in Fachverbänden und sächsischen Institutionen

Die ZVK ist Mitglied der bundesweit tätigen Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V.

Die AKA wahrt und fördert die gemeinsamen Belange der Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen und vertritt diese gegenüber anderen Interessenträgern.

Des Weiteren ist der KVS mit seiner ZVK Mitglied im Arbeitskreis Hessen-Südwest, einem Zusammenschluss von Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, die gemeinsam fachspezifische IT-Verfahren entwickeln und nutzen.

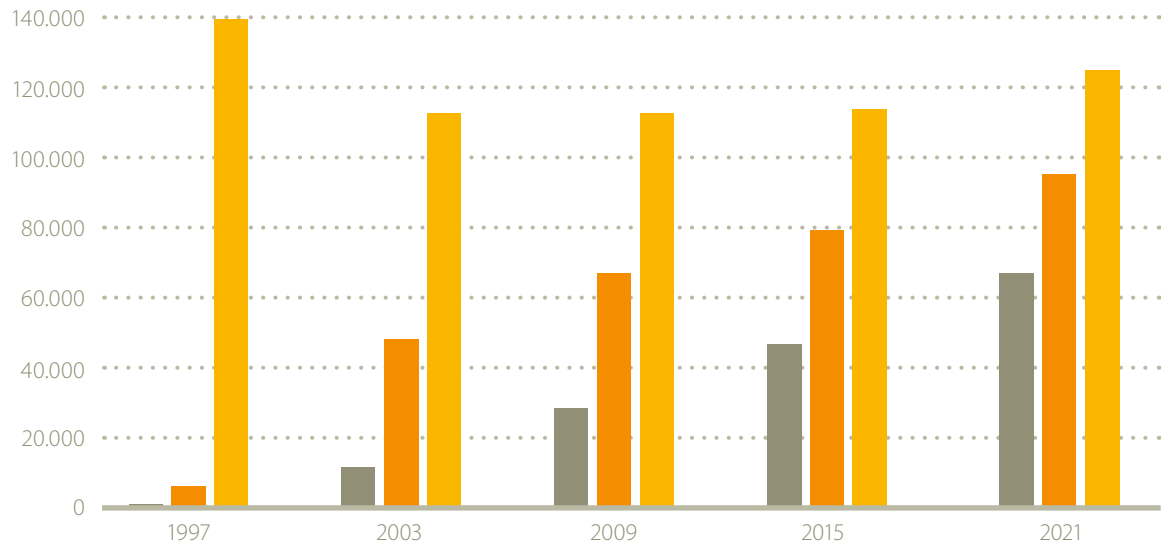
Der KVS ist zudem Mitglied des KAV, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G., des Kommunalen Schadenausgleichs, des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts Dresden und der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen.



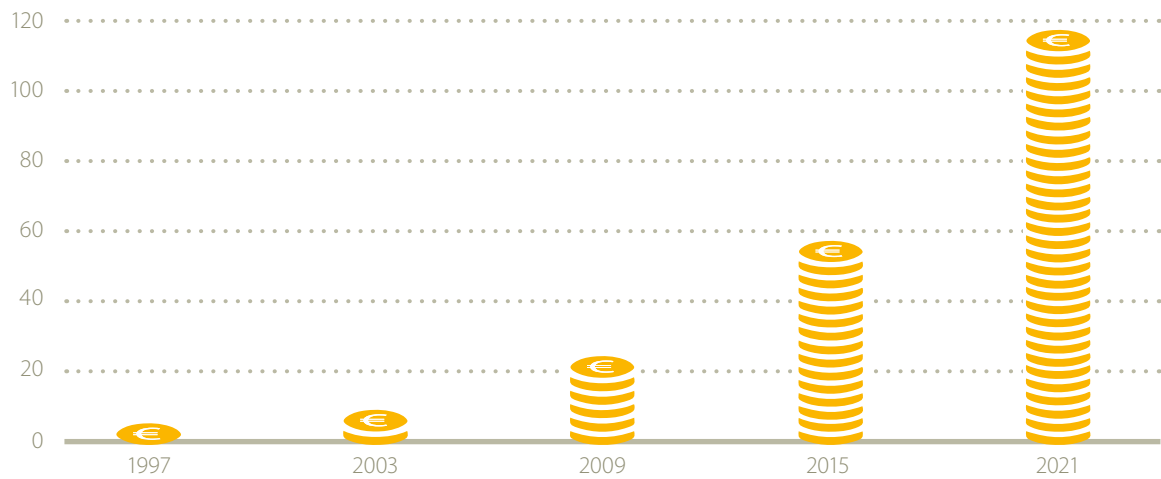
Die ZVK – Zahlen und Fakten

VERSICHERTE UND RENTNER
(ZUSATZRENTE)

 Rentner  beitragsfrei
Versicherte  Versicherte

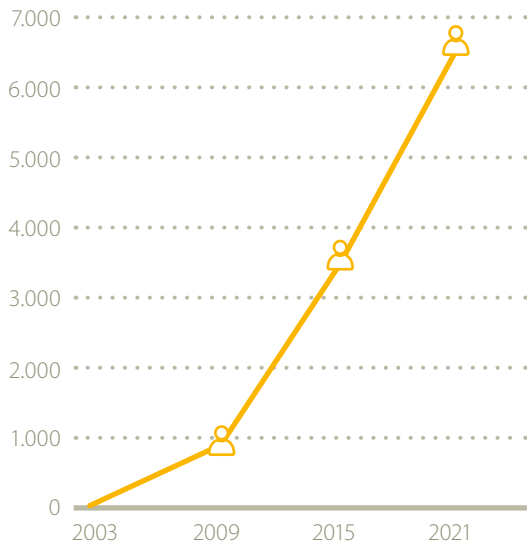


BETRIEBSRENTEN IN MIO. €
(ZUSATZRENTE)

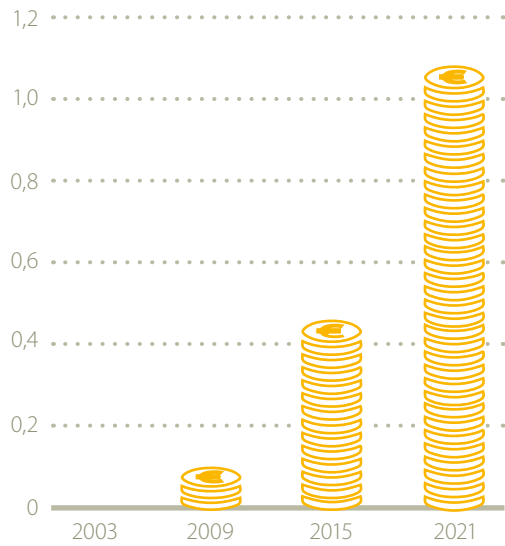




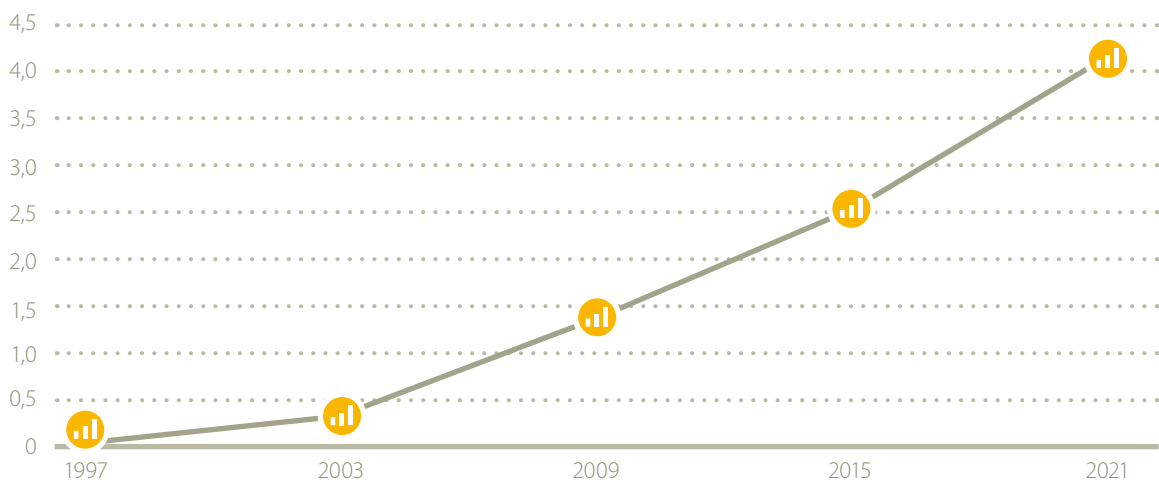
RENTNER
(ZUSATZRENTE PLUS)



BETRIEBSRENTEN IN MIO. €
(ZUSATZRENTE PLUS)



ANLAGEVERMÖGEN IN MRD. €





Das Geschäftsjahr im Überblick

01 | 2021

Versand von 64.200 Steuerbescheinigungen über die gezahlten Betriebsrenten nach § 22 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG)

03 | 2021

Versand von 20.000 Anbieterbescheinigungen und Zulagenpaketen zur Riester-Förderung

07 | 2021

Erhöhung der Betriebsrenten um 1 %

08 | 2021

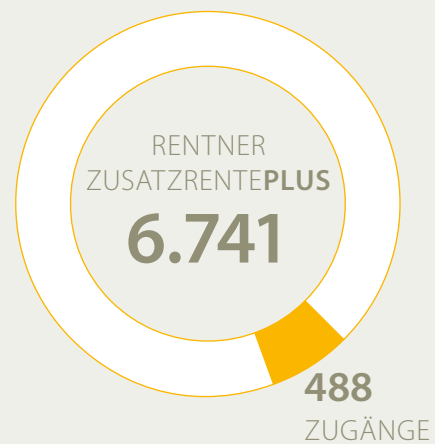
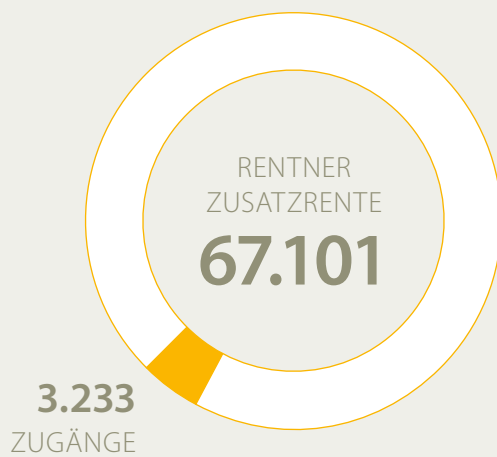
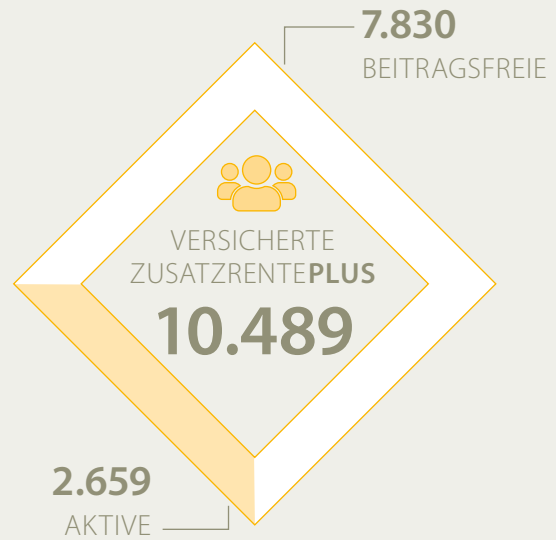
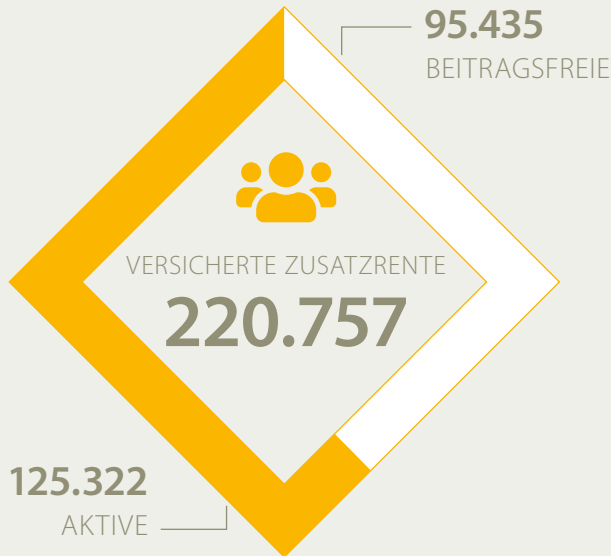
Versand von 126.000 Versicherungsnachweisen und Anwartschaftsmitteilungen im Versorgungsausgleich

09 - 11 | 2021

Grundlagen- und Aufbaueminare für Personalsachbearbeiter zur Zusatzrente

11 | 2021

Beschluss des Verwaltungsausschusses zur Änderung der Vermögensanlagestrategie in der Zusatzrente und ZusatzrentePlus sowie zur Erhöhung des Zusatzbeitrags für den Allgemeinen Bereich zum 01.01.2023



RENTENZAHLUNGEN

120.680.000 €

DAVON **1.050.000 €**
AUS DER ZUSATZRENTEPLUS

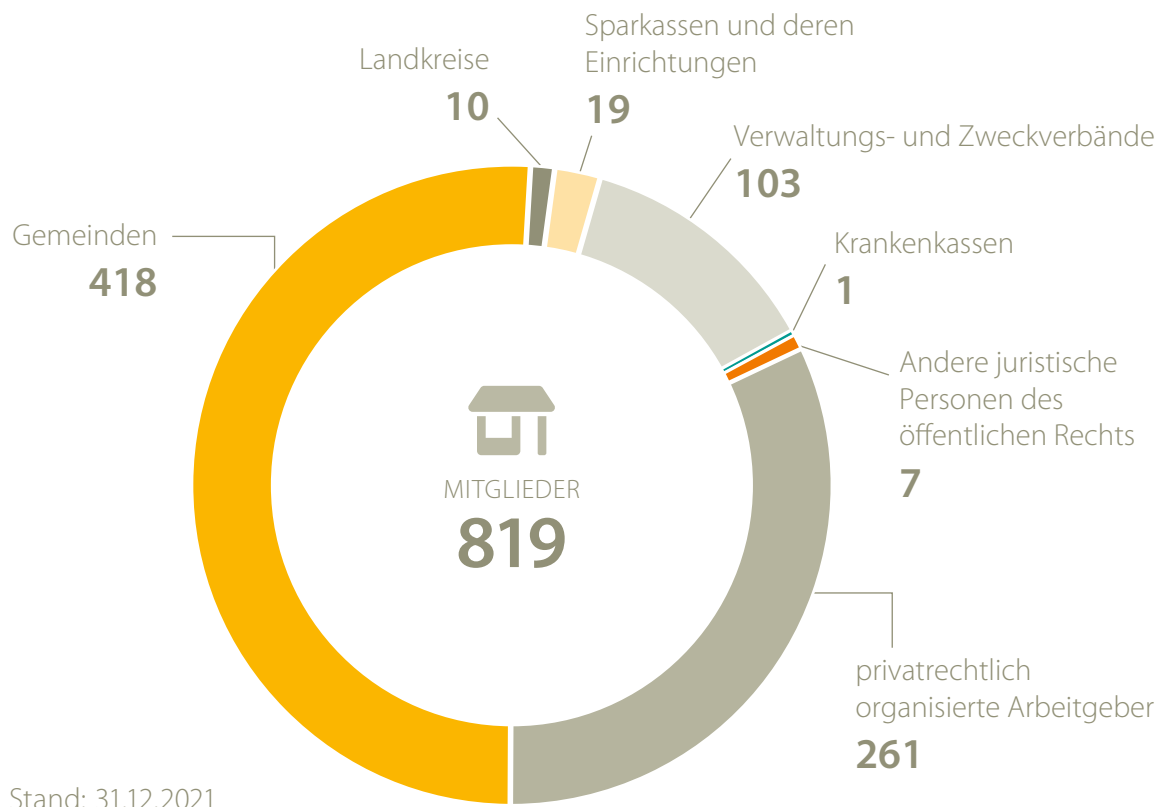


Mitglieder

Am 31.12.2021 hatte die ZVK 819 Mitglieder. Die Mitgliedschaft erstreckt sich grundsätzlich sowohl auf den Abrechnungsverband der Zusatzrente als auch auf den der ZusatzrentePlus.

Nicht tarifgebundene Arbeitgeber können auch ausschließlich die Mitgliedschaft im Abrechnungsverband der ZusatzrentePlus erwerben, um dem gesetzlichen Anspruch ihrer Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung nachzukommen.

Mit 76 Arbeitgebern, die die Mitgliedschaftsvoraussetzungen nicht erfüllen, bestanden besondere Vereinbarungen zur Fortführung von Versicherungsverhältnissen in der Zusatzrente. Es handelte sich hauptsächlich um freie Träger, die kommunale Kindertageseinrichtungen übernommen haben.





ZUSATZRENTE

BESTENS VERSORGT.





Versicherte

Versicherte sind die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Mitglieder der ZVK.

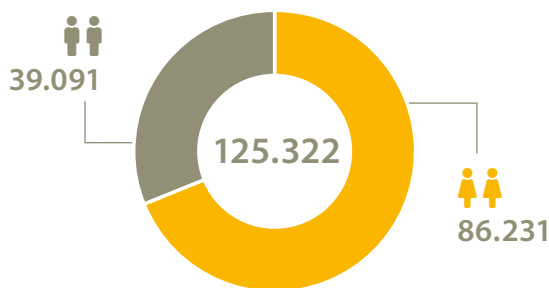
Endet eine Versicherung vor Eintritt des Rentenfalls, weil die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nicht mehr vorliegen, ent-

steht eine beitragsfreie Versicherung. Dies ist beispielsweise bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Wechsel des Arbeitnehmers in eine nicht versicherungspflichtige Beschäftigung der Fall.

Entwicklung

| | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2020 |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| Versicherte | 125.322 | 124.466 |
| beitragsfrei Versicherte | 95.435 | 92.638 |
| Gesamt | 220.757 | 217.104 |

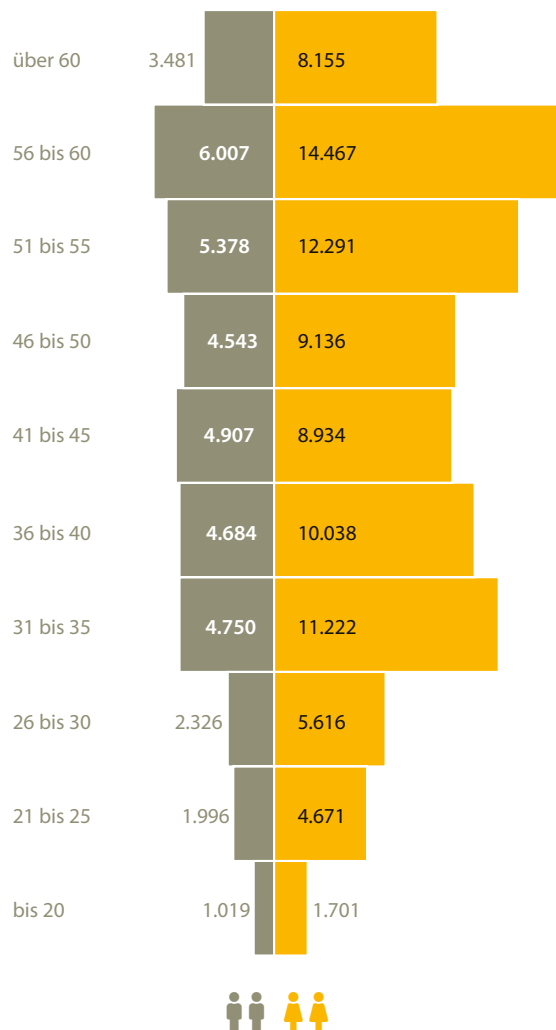
Gliederung nach Geschlecht (ohne beitragsfrei Versicherte)



Durchschnittsalter (ohne beitragsfrei Versicherte)

| Männer | Frauen | Gesamt |
|------------|------------|------------|
| 44,7 Jahre | 45,0 Jahre | 44,8 Jahre |

ALTERSSTRUKTUR (STAND: 31.12.2021)



Finanzierung

Zusatzbeiträge und Umlagen

Die Leistungen werden durch Umlagen und Beiträge finanziert.

Im Jahr 2021 galten folgende Finanzierungssätze:

| | Umlage | Zusatzbeitrag | | Gesamt |
|---------------------|--------|---------------|--------------|--------|
| | | Arbeitgeber | Arbeitnehmer | |
| Allgemeiner Bereich | 1,6 % | 2,0 % | 2,4 % | 6,0 % |
| AOK-Bereich | 1,6 % | 2,59 % | 1,81 % | 6,0 % |

Bemessungsgrundlage ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt der Versicherten (entspricht in etwa dem steuerpflichtigen Arbeitslohn).

Aus Umlagen ergaben sich folgende Erträge:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|------------------------|------------------------|
| Allgemeiner Bereich | 72.863.694,75 € | 71.487.067,28 € |
| AOK-Bereich | 5.894.231,28 € | 5.813.534,37 € |
| Gesamt | 78.757.926,03 € | 77.300.601,65 € |

Aus Zusatzbeiträgen ergaben sich folgende Erträge:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| Allgemeiner Bereich | 199.306.313,93 € | 195.611.348,62 € |
| AOK-Bereich | 16.177.254,30 € | 15.955.771,47 € |
| Gesamt | 215.483.568,23 € | 211.567.120,09 € |

Der Anstieg der Umlagen und Zusatzbeiträge beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der tariflichen Entgelte zum 01.04.2021.



Zulagen

Die Arbeitnehmer können für ihre Eigenbeteiligung am Zusatzbeitrag die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG oder die Riester-Förderung nach §§ 10 a, 82 ff. EStG in Anspruch

nehmen. Im Berichtsjahr beantragten rund 14.700 Versicherte die Riester-Förderung für das Jahr 2020. Die Übrigen entschieden sich für die Steuerfreiheit.

Aus Zulagen ergaben sich in der Zusatzrente folgende Erträge:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Allgemeiner Bereich | 2.400.354,21 € | 2.394.679,69 € |
| AOK-Bereich | 116.222,15 € | 98.520,70 € |
| Gesamt | 2.516.576,36 € | 2.493.200,39 € |

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die

ZVK Zulagen in folgender Höhe an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zurück:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Allgemeiner Bereich | 168.882,87 € | 200.116,73 € |
| AOK-Bereich | 8.213,86 € | 4.269,39 € |
| Gesamt | 177.096,73 € | 204.386,12 € |



Überleitungen

Wechselt ein Versicherter zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes angehört, werden bis dahin erworbene Anrechte übertragen oder bereits zurückgelegte Versicherungszeiten anerkannt.

Damit werden Versorgungsnachteile vermieden, die sich beispielsweise durch ansonsten nicht erfüllte Wartezeiten ergeben könnten.

Im Jahr 2021 nahm die ZVK 919 Überleitungen an und gab 909 Überleitungen ab.

Aus Überleitungen von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Erträge:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Allgemeiner Bereich | 5.585.599,84 € | 6.764.270,23 € |
| AOK-Bereich | 9.448,72 € | 165.976,48 € |
| Gesamt | 5.595.048,56 € | 6.930.246,71 € |

Aus Überleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen ergaben sich folgende Aufwendungen:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Allgemeiner Bereich | 5.416.596,60 € | 4.555.654,72 € |
| AOK-Bereich | 110.750,55 € | 44.207,65 € |
| Gesamt | 5.527.347,15 € | 4.599.862,37 € |

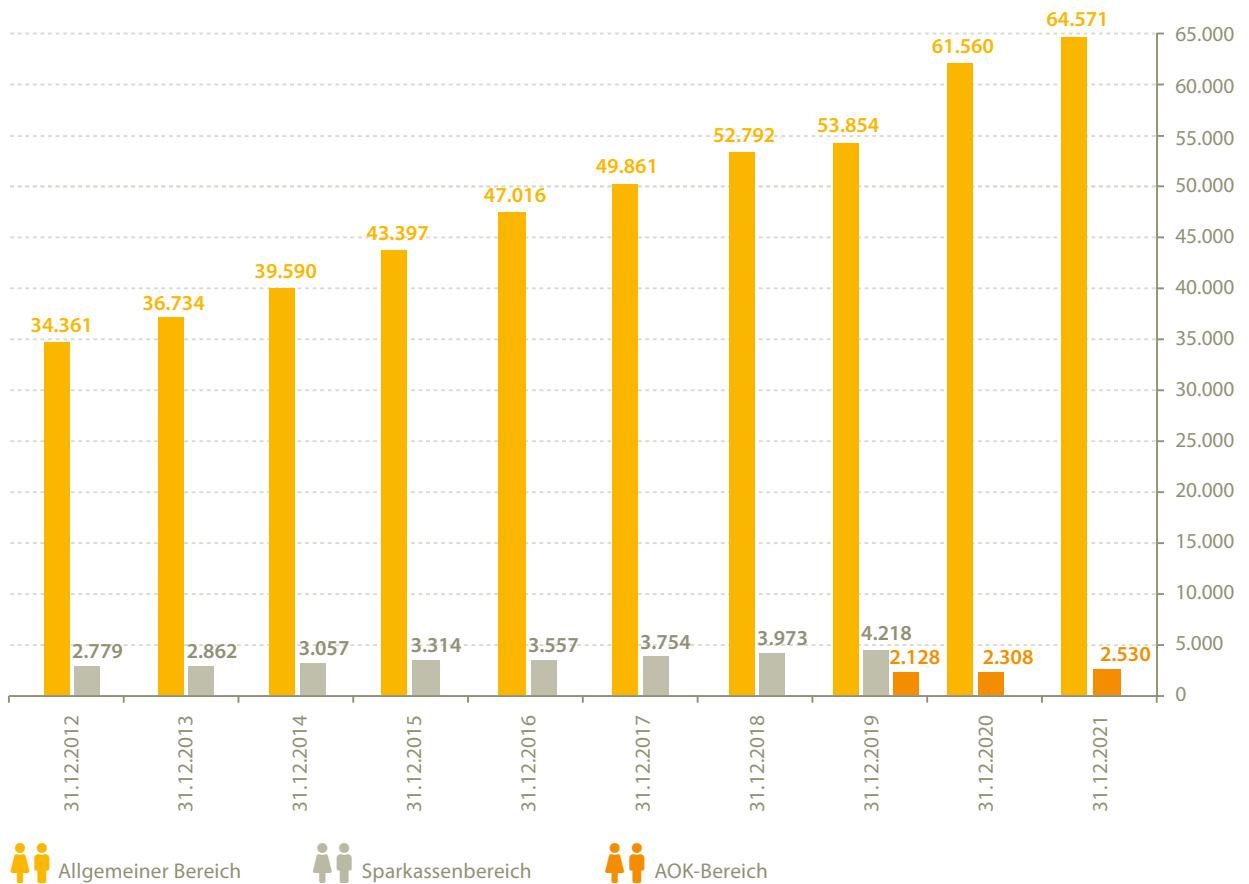


Leistungen

Die Versicherten der ZVK haben ab Eintritt des Versicherungsfalls einen Anspruch auf Betriebsrente. Dieser tritt in der Regel mit

dem Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Für nicht gesetzlich Rentenversicherte gelten Sonderregelungen.

ZAHL DER RENTENFÄLLE





Neben einer Altersrente gibt es auch Leistungen bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene. Ein Anspruch hierauf besteht grundsätzlich nur, wenn die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) von 60 Monaten erfüllt ist. Bei Anwartschaften aus der Arbeitnehmer-

beteiligung und aus Zulagen gibt es hingegen keine Wartezeit, um einen Leistungsanspruch zu erwerben. Sie sind sofort unverfallbar. Die Betriebsrente wird jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht.

Betriebsrenten (einschließlich staatlicher Zulagen) gewährte die ZVK in folgender Höhe:

| | 2021 | 2020 |
|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| Allgemeiner Bereich | 113.628.355,38 € | 107.915.004,40 € |
| AOK-Bereich | 6.001.777,40 € | 5.433.854,31 € |
| Gesamt | 119.630.132,78 € | 113.348.858,71 € |

Hauptgrund für die höheren Rentenleistungen war der Zugang von 3.233 Rentnern. Zum Jahresende zahlte die ZVK Renten an

67.101 Berechtigte. Zudem stiegen die Rentenansprüche der neuen Rentner durch längere Versicherungszeiten weiter an.

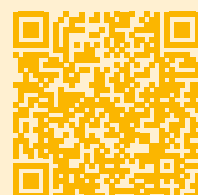
Durchschnittliches Renteneintrittsalter

| | Männer | Frauen | zusammen |
|---------------------|------------|------------|------------|
| Allgemeiner Bereich | 63,9 Jahre | 63,6 Jahre | 63,7 Jahre |
| AOK-Bereich | 63,8 Jahre | 63,3 Jahre | 63,3 Jahre |
| Gesamtbestand | 63,9 Jahre | 63,6 Jahre | 63,7 Jahre |



ZUSATZRENTE PLUS

BESTENS VERSORGT.





Versicherte

Mit der ZusatzrentePlus können die Versicherten der ZVK ihre Betriebsrente erhöhen und die Vorteile der Entgeltumwandlung sowie der Riester-Förderung nutzen.

Die ZusatzrentePlus wird in einem eigenständigen Versicherungsvertrag vereinbart.

Entwicklung

| | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2020 |
|-------------|---------------------|---------------------|
| Versicherte | 10.489 | 11.048 |

Durchschnittsalter

| Männer | Frauen | zusammen |
|------------|------------|------------|
| 51,0 Jahre | 51,9 Jahre | 51,5 Jahre |

Finanzierung

Die Leistungen der ZusatzrentePlus werden durch Beiträge und gegebenenfalls durch Zulagen (Riester-Förderung) im kapitalgedeckten Verfahren finanziert:

Aufgrund von Korrekturen, zum Beispiel infolge unterlassener Änderungsmitteilungen oder schädlicher Verwendung der Altersvorsorgebeiträge von Versicherten, zahlte die ZVK im Jahr 2021 Zulagen in Höhe von 16.782,42 € an die ZfA zurück.

 BEITRÄGE
1.967.437,39 €
 2020: 2.046.971,83 €

 ZULAGEN
171.513,18 €
 2020: 190.990,44 €



Überleitungen und Übertragungen

Wie in der Zusatzrente können auch in der ZusatzrentePlus beim Wechsel eines Versicherten zu einem Arbeitgeber, der einer anderen Versorgungseinrichtung angehört, die bisher erworbenen Anwartschaften übertragen werden.

Im Jahr 2021 nahm die ZVK neun Versicherungen an. Daraus ergaben sich Erträge von 59.800,53 €. Daneben gab sie sechs Versicherungen ab. Hieraus resultierten Aufwendungen von 25.310,21 €.



ERTRÄGE
(AUFGRUND ANNAHME VON VERSICHERUNGEN)

59.800,53 €

2020: 56.759,69 €



AUFWENDUNGEN
(AUFGRUND ABGABE VON VERSICHERUNGEN)

25.310,21 €

2020: 25.284,95 €



Leistungen

Die ZusatzrentePlus umfasst grundsätzlich die gleichen Rentenarten wie die Zusatzrente. Eine Wartezeit (siehe Seite 22) gibt es nicht. Die Anwartschaften sind sofort unverfallbar. Die Betriebsrente aus der ZusatzrentePlus wird – wie in der Zusatzrente – jährlich zum 01. Juli um 1 % erhöht. Leistungen werden frühestens ab dem Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.

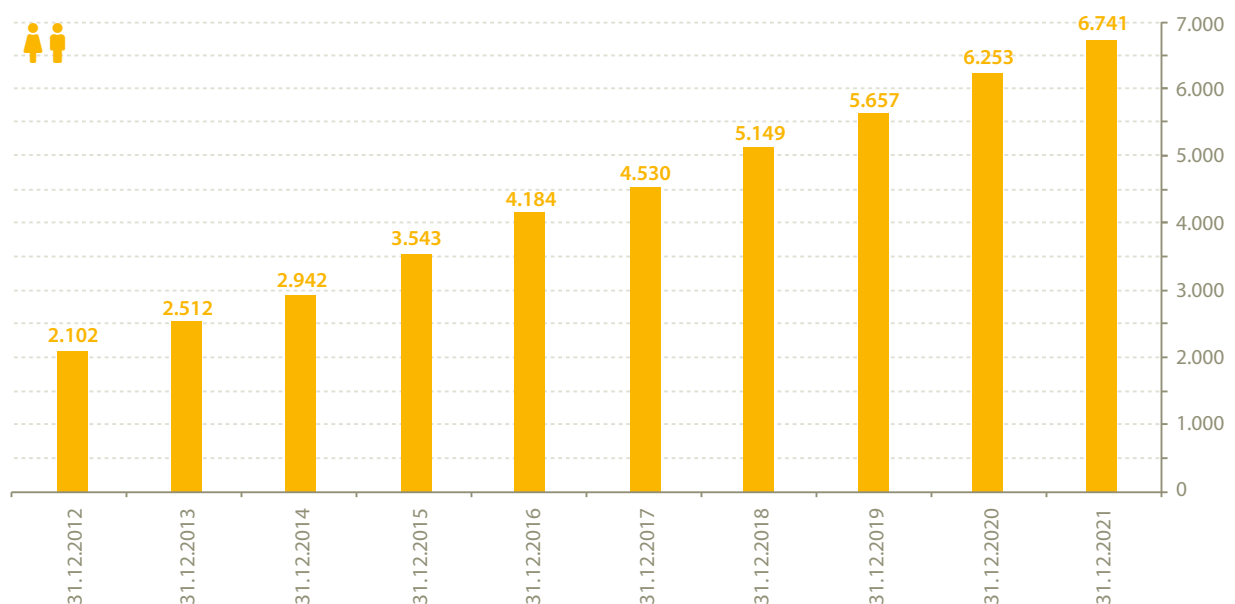
Im Jahr 2021 zahlte die ZVK an 6.741 Berechtigte 1.052.051,59 € Leistungen aus der ZusatzrentePlus.

Die Voraussetzungen für eine Überschussbeteiligung lagen nicht vor.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

| Männer | Frauen | zusammen |
|------------|------------|------------|
| 64,1 Jahre | 63,8 Jahre | 63,9 Jahre |

ZAHL DER RENTENFÄLLE





Rechtliche Entwicklung

Einführung eines neuen Tarifs in der ZusatzrentePlus

Die Tarifvertragsparteien führten 2002 die ZusatzrentePlus als freiwillige Höherversicherung ein. Bis 2011 betrug der Garantiezins 3,25 %. Infolge sinkender Zinsen am Kapitalmarkt und der gestiegenen Lebenserwartung musste die Garantieverzinsung für Neubeträge ab 2011 auf 2,75 % und ab 2018 auf 1,25 % gesenkt werden.

Zum 01.01.2021 führte die ZVK aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase für Neubeträge einen angepassten Tarif ein. Dieser sieht

einen Garantiezins von 0,3 % vor. Dadurch wird den Versicherten auch bei ungünstigem Verlauf ein Beitragserhalt gewährleistet. Der bisherige Zins von 1,25 % bleibt als Zielverzinsung erhalten und wird der Vermögensanlage zugrunde gelegt. Außerdem kommen die Richttafeln 2018 G anstelle der Richttafeln 2005 G zur Anwendung. Alle weiteren Versicherungsbedingungen sind unverändert. Die staatlichen Fördermöglichkeiten können weiter genutzt werden.



Versorgungsausgleich

Bei einer Ehescheidung wird in der Regel ein Versorgungsausgleich durchgeführt. Dabei werden die während der Ehezeit erworbenen Versorgungsrechte hälftig zwischen den Ehegatten geteilt. In der Zusatzversorgung wird hierzu das erworbene Anrecht der ausgleichspflichtigen Person gekürzt und für die ausgleichsberechtigte Person ein eigenständiges Anrecht begründet (interne Teilung).

Im Jahr 2021 ermittelte die ZVK 631 Ausgleichswerte und teilte sie den Familiengerichten mit. Diese entschieden 584 Fälle aus dem Berichtsjahr und aus Vorjahren. Die ZVK legte als Verfahrensbeteiligter gegen zwei Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde ein. Eine Beschwerde war erfolgreich.



Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt zu den Mitgliedern und Versicherten hat für die ZVK einen hohen Stellenwert. Sie informiert und berät ihre Mitglieder und Versicherten umfassend über die betriebliche Altersversorgung, die persönliche Versorgungssituation und Rechtsänderungen.

Beratung und Information

Auf den Internetseiten der ZVK sind zahlreiche Broschüren, Flyer und Informationen abrufbar. Abonnenten des Meldedienstes ZVKnews informiert die ZVK, sobald sie unter der Rubrik Aktuelles neue Informationen veröffentlicht.

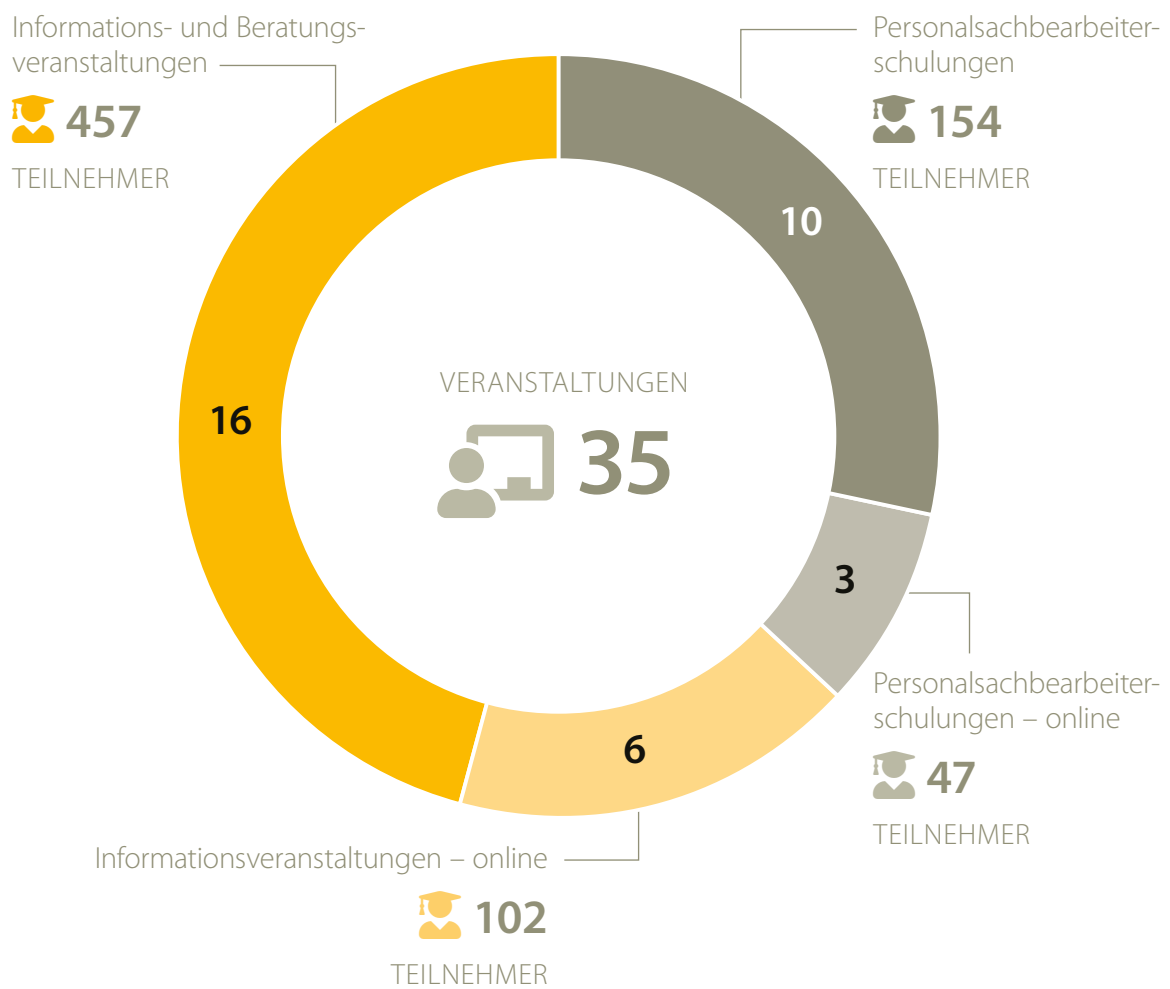
Darüber hinaus erhalten die Mitglieder regelmäßig Rundschreiben über die Entwicklungen in der Zusatzversorgung. Individuelle Fragen werden per Telefon-Hotline oder im persönlichen Beratungsgespräch geklärt. Wer über eine ZusatzrentePlus seine spätere Betriebsrente erhöhen möchte, erhält bei der ZVK auf Wunsch eine kostenlose individuelle Modellberechnung.

Seminare zum Zusatzversicherungsrecht und Informationsveranstaltungen

Die ZVK bietet Grundlagen- und Aufbau Seminare für Personalsachbearbeiter zu den Themen Zusatzrente und ZusatzrentePlus sowie Seminare für Personal- und Betriebsräte an. Die Veranstaltungen bieten eine gute Plattform zum Austausch zwischen der ZVK und ihren Mitgliedern. Infolge der Corona-Pandemie konnten nicht alle Seminare wie geplant stattfinden.

Einige Personalsachbearbeiterseminare fanden erstmals auch online statt. Die Resonanz war sehr gut. Die ZVK baut dieses Angebot daher weiter aus.

Weiterhin führte die ZVK Informations- und Beratungsveranstaltungen bei Arbeitgebern vor Ort sowie online durch.





Vermögensanlage

Rechtsgrundlagen

Für die Anlage des Vermögens der ZVK findet § 5 des Sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend Anwendung.

Art und Umfang der zulässigen Anlage des Vermögens ergeben sich aus den in der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen genannten Kapitalanlageformen und deren jeweiligen Höchstätzen. Das SMWA ergänzte diese Regelungen im Rahmen einer Verfügung um Ausführungen zum Risikomanagement und zu den Meldepflichten.

Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr führten die umfangreichen Stützungsmaßnahmen der Zentralbanken, die fortdauernden Lieferkettenprobleme und die globale wirtschaftliche Erholung zu einem Anstieg der Inflation.

Das globale Wirtschaftswachstum stieg von -3,3 % auf 6,1 % und das im Euroraum von -7,2 % auf 5,4 %. Die Wirtschaftsleistung Deutschlands stieg von -4,8 % auf 2,9 %.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Der Deutsche Aktienindex gewann im Geschäftsjahr rund 15,8 % und schloss am Jahresende bei rund 15.900 Punkten. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe betrug zum 31.12.2021 rund -0,2 %.



Vermögensentwicklung in der Zusatzrente

Zum 31.12.2021 betrug das Vermögen der Zusatzrente rund 4,2 Mrd. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

| | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2020 |
|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Sachanlagen | 16.463.817,21 € | 16.892.683,89 € |
| Namens- u. a. Wertpapiere | 2.168.500.000,00 € | 2.263.500.000,00 € |
| Fondsanlagen | 1.884.063.283,47 € | 1.538.739.823,22 € |
| Termin- und Tagesgelder | 250.000,00 € | 1.000.000,00 € |
| Kontokorrentguthaben | 104.832.880,14 € | 72.507.358,20 € |
| Gesamt | 4.174.109.980,82 € | 3.892.639.865,31 € |

Vermögensentwicklung in der ZusatzrentePlus

Zum 31.12.2021 betrug das Vermögen der ZusatzrentePlus rund 66 Mio. €. Nachfolgend sind dessen Entwicklung und Zusammensetzung dargestellt:

| | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2020 |
|------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Festverzinsliche Wertpapiere | 38.172.000,00 € | 44.266.440,70 € |
| Fonds | 19.241.059,21 € | 17.873.207,30 € |
| Kontokorrentguthaben | 8.142.871,25 € | 820.852,79 € |
| Gesamt | 65.555.930,46 € | 62.960.500,79 € |



Risikobericht

Die ZVK sieht in einem systematischen und unabhängigen Risikomanagement ein unverzichtbares Instrument zur Steuerung von Chancen und Risiken, um auf interne und externe Entwicklungen, zum Beispiel die Schwankungen der Finanzmärkte, reagieren zu können.

Das Risikomanagement ist daher integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse. Nicht miteinander zu vereinbarende Tätigkeitsbereiche sind organisatorisch voneinander getrennt.

Mithilfe des Risikomanagementsystems werden Risiken frühzeitig erkannt sowie analysiert und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Die Grundsätze der Materialität (Betrachtung der Risiken, die für die ZVK von besonderer Bedeutung sind) und Proportionalität (Angemessenheit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf das Risikoprofil der ZVK) werden dabei beachtet.



Hauptrisikokategorien und Steuerungsinstrumente

Leistungswirtschaftliche Risiken

Operationelle Risiken treten infolge von externen Ereignissen oder der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ein. Dies umfasst auch Rechtsrisiken. Operationelle Risiken werden vor allem durch interne Anweisungen und Kompetenzregelungen begrenzt. Diese werden kontinuierlich überprüft und an die aktuellen Umstände angepasst. Eine wesentliche Komponente der operationellen Risiken betrifft die Funktionalität und Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme. Vorsorgemaßnahmen (zum Beispiel Firewalls, Back-up-Systeme, Berechtigungsverwaltung) schützen vor externen Gefahren und sichern die Funktionsfähigkeit sowie die Daten. Das Rechnungsprüfungsamt des KVS und der SRH prüfen regelmäßig die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie das Risiko eines größeren Personalausfalls weiterhin stark erhöht. Dem wurde durch den seit dem Vorjahr arbeitenden Krisenstab und entsprechende Maßnahmen, insbesondere zum Arbeits- und Infektionsschutz, begegnet.

Versicherungstechnische Risiken setzen sich vorrangig aus den biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität) und dem Zinsrisiko (Rechnungszins) zusammen. Die versicherungstechnischen Para-

meter bilden die Rechnungsgrundlagen der technischen Geschäftspläne.

Risiken ergeben sich aus der künftigen Entwicklung des Versicherten- und Rentnerbestands sowie der Umlagen und Beiträge, einer weiterhin steigenden Lebenserwartung, den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und aus den Entwicklungen an den Finanzmärkten.

In der Zusatzrente ist die ZVK bei der Produktgestaltung und dem Kundenstamm an tarifvertragliche Regelungen gebunden, die sich ihrem Einfluss weitgehend entziehen. Leistungsplan und Rechnungsgrundlagen bestimmt der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Damit hat die ZVK keine Möglichkeiten, die versicherungstechnischen Einflussfaktoren – von der Bestandsstruktur bis zur Biometrie – zu steuern. Diese Einflussfaktoren werden dennoch laufend beobachtet und die Finanzierungsgrundlagen an die aktuelle Entwicklung der versicherungstechnischen Parameter angepasst.

In der ZusatzrentePlus wird den versicherungstechnischen Risiken durch einen Tarif mit angemessenem Rechnungszins und angepassten Sterbetafeln (Heubeck 2018 G) begegnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit der ZVK beruht auf einer nachhaltigen und stabilen Finanzierung der Leistungen. Das Vermögen ist dabei so anzulegen, dass Wertbeständigkeit, Liquidität und möglichst ein hoher Ertrag gesichert sind. Damit der erforderliche Rechnungszins über einen längeren Zeitraum erreichbar ist, wird die Anlagestrategie durch regelmäßige Asset-Liability-Studien überprüft. Dabei wird das Anlageportfolio (Assets) mit den Leistungsverpflichtungen (Liabilities) abgestimmt. Die Anlagestrategie wird dann an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel durch eine weitere Diversifizierung des Anlagevermögens.

Bei der Vermögensanlage ist die ZVK Kapitalanlagerisiken, insbesondere Markt-, Bonitäts-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken, ausgesetzt. Der Verwaltungsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig über die Vermögensanlage informiert. Daneben werden das SMWA quartalsweise und das SMI halbjährlich über die Vermögensanlage unterrichtet.

Marktrisiken drücken die Gefahr von Wertverlusten aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern entstehen.

Bei der ZVK bestehen aufgrund des hohen Anteils festverzinslicher Wertpapiere (Namenspapiere) vor allem Zinsänderungsrisiken. Die Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Deshalb

kann sich ein dauerhafter Kapitalverlust nur bei der vorzeitigen Veräußerung oder beim Ausfall eines Wertpapiers verwirklichen.

Außerdem ist die ZVK in Fondsanlagen sowie kurzfristige Geldanlagen investiert. Für die Wertpapier-Spezialfonds bestehen Wertsicherungskonzepte.

Um das Risikopotenzial von Marktwertschwankungen im Vermögensanlagebereich zu ermitteln, werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Diese lehnen sich an die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für kapitalgedeckte Verfahren entwickelten Szenarien an. Sie berücksichtigen pauschale Marktwertveränderungen bei festverzinslichen Wertpapieren und den Fonds. Im Ergebnis könnten sich nur schwere und langfristige Verwerfungen an den Kapitalmärkten auf die Bilanzierung der Vermögensanlagen der ZVK auswirken.

Bonitätsrisiken bestehen in sich verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnissen von Schuldern. Daraus können ein teilweiser oder vollständiger Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Wertminderungen von Kapitalanlagen resultieren. Die Bonitätsbeurteilungen beruhen auf den Einstufungen der bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde registrierten beziehungsweise zertifizierten Ratingagenturen. Das Rating der Kapitalanlagen im Direktbestand wird laufend überwacht.



Zum Jahresende wiesen rund 99,7 % der im Direktbestand gehaltenen Kapitalanlagen ein Rating im Investmentgrade (AAA bis BBB-) auf.

Unter **Liquiditätsrisiken** wird die Gefahr verstanden, dass Vermögenswerte nicht rechtzeitig veräußert werden können, um fällige Verpflichtungen zu erfüllen. Die Anlagen sind so strukturiert, dass die Liquidität der ZVK jederzeit gesichert ist.

Konzentrationsrisiken entstehen durch eine zu geringe Diversifikation der Investitionen. Daher werden mehrere Anlageformen (zum Beispiel Pfandbriefe, Sparkassenbriefe,

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) gemischt. Diese werden auf verschiedene Emittenten wie Bundesländer, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken gestreut. Im Rahmen von Fondsanlagen werden weitere geeignete Anlageformen wie Aktien und Immobilien genutzt. Die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Wertgrenzen für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen werden beachtet.

Zum Bilanzstichtag waren die Kapitalanlagen der ZVK zu 69 % in Deutschland angelegt.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch vorausschauendes Handeln und laufendes Beobachten der operationellen und versicherungstechnischen Parameter sowie der finanzwirtschaftlichen Faktoren wie Ratings, Laufzeiten, Zinssätze werden die Risiken der ZVK möglichst gering gehalten. Sie lassen sich jedoch nicht vollständig vermeiden.

Die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen ist aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars gewährleistet. Dies setzt insbesondere voraus, dass die erforderliche Vermögensverzinsung tatsächlich erzielt wird. Hier stellen Rahmenbedingungen wie die Kapitalmarkt- und Wirtschaftsentwicklung und die nach dem Berichtsstichtag eingetretenen geopoliti-

schen Spannungen derzeit die größte Herausforderung dar.

Aufgrund der im Berichtszeitraum und darüber hinaus andauernden Corona-Pandemie ist trotz der getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen bis auf Weiteres von einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit operationeller Risiken auszugehen. Die versicherungstechnischen Risiken haben sich dagegen nicht verändert. Wesentliche Risiken bestehen in der Vermögensanlage (weitere Entwicklung der Finanzmärkte).

Aus heutiger Sicht sind keine Risiken als bestandsgefährdend einzustufen.



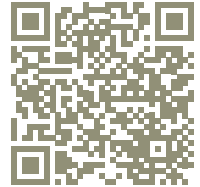
Starker Service für unsere Kunden



INFORMATIONEN- UND SEMINARANGEBOT

Wir bieten unseren Mitgliedern und deren Beschäftigten eine große Palette an Seminaren und Informationsveranstaltungen – in Präsenz oder online.

Nähere Informationen finden Sie unter:
kv-sachsen.de/zvk/veranstaltungen/beratung



VIDEOBERATUNG

Wir beraten unsere Versicherten und Rentner auch **online** zur Zusatzrente und ZusatzrentePlus.

Die Videoberatung ist

+ ortsunabhängig

Unsere Versicherten und Rentner haben keinen Weg zur ZVK.

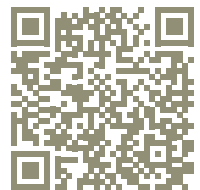
+ modern

Informationen können schnell und einfach digital ausgetauscht werden.

+ flexibel und bequem

Der Wunschtermin kann jederzeit online gebucht werden.

Zur **Online-Terminvereinbarung** gelangen Sie unter:
kv-sachsen.de/zvk/veranstaltungen/beratung/videoberatung





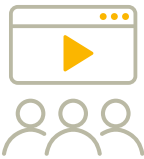
INTERNETAUFTTRITT

Unser Internetauftritt bietet ein breites Informationsangebot rund um die Zusatzversorgung.



NEWS

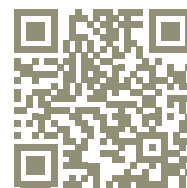
Mit unserem **Meldedienst ZVKNews** bleiben Sie immer auf dem Laufenden. Abonnieren Sie diesen ganz einfach auf unserer Internetseite.



ERKLÄRFILME

Unsere Erklärfilme informieren auf einfache, schnelle und unterhaltsame Weise zur ZVK und deren Leistungen.

Schauen Sie selbst auf unserem **Internetauftritt** oder auf dem **Youtube-Kanal des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen**.



JAHRESABSCHLUSS 03



Bilanz zum 31.12.2021

| AKTIVA | 31.12.2021 € | 31.12.2020 € |
|---|-------------------------|-------------------------|
| A Anlagevermögen | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 16.408.300,24 | 16.830.925,03 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 21.188,21 | 23.415,45 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 34.328,76 | 38.343,41 |
| | 16.463.817,21 | 16.892.683,89 |
| II. Finanzanlagen | 4.109.976.342,68 | 3.864.379.471,22 |
| | 4.109.976.342,68 | 3.864.379.471,22 |
| | 4.126.440.159,89 | 3.881.272.155,11 |
| B Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Umlagen und Beiträgen | 1.771.031,41 | 9.362.778,32 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 23.401.955,55 | 29.599.775,45 |
| | 25.172.986,96 | 38.962.553,77 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| 1. Kontokorrentguthaben | 112.975.751,39 | 73.328.210,99 |
| 2. Termin- und Tagesgelder | 250.000,00 | 1.000.000,00 |
| | 113.225.751,39 | 74.328.210,99 |
| | 138.398.738,35 | 113.290.764,76 |
| C Rechnungsabgrenzungsposten | 15.107.537,75 | 14.935.662,54 |
| | 4.279.946.435,99 | 4.009.498.582,41 |

Hiermit wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 ZVK-Satzung bestätigt, dass die unter Passiva B 1 enthaltenen Teildeckungsrückstellungen für die Zusatzrente (...) entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurden. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung für die ZusatzrentePlus entsprechend den Vorgaben des technischen Geschäftsplans ermittelt wurde und der unter Passiva B 2 eingestellte Rückstellungswert abzgl. der mit ausgewiesenen Rückstellung für Leistungsverbesserung (...), diesem Wert entspricht.



| PASSIVA | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | € | € |
| A Eigenkapital | | |
| Verlustrücklage | 1.780.904,70 | 1.645.853,84 |
| B Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen (Zusatzrente) | 4.207.335.567,79 | 3.933.877.644,22 |
| 2. Rückstellungen (ZusatzrentePlus) | 63.667.805,12 | 61.265.511,12 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 1.293.129,49 | 6.791.551,69 |
| | 4.272.296.502,40 | 4.001.934.707,03 |
| C Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Umlagen und Beiträgen | 2.280.190,45 | 2.501.100,09 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.098.336,46 | 915.515,64 |
| | 3.378.526,91 | 3.416.615,73 |
| D Rechnungsabgrenzungsposten | 2.490.501,98 | 2.501.405,81 |
| | 4.279.946.435,99 | 4.009.498.582,41 |

Dr. Friedemann Lucius
Verantwortlicher Aktuar





Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021

| | 2021 | | 2020 |
|--|----------------|-----------------------|-----------------------|
| | € | € | € |
| 1. Umlagen und andere satzungsmäßige Erträge | | | |
| a) Umlagen | 78.757.926,03 | | 77.300.601,65 |
| b) Zusatzbeiträge | 215.483.568,23 | | 211.567.120,09 |
| c) Zulagen | 2.688.089,54 | | 2.684.190,83 |
| d) Beiträge zur ZusatzrentePlus | 1.967.437,39 | | 2.046.971,83 |
| e) Übertragungen von anderen Anbietern | 45.080,65 | | 53.586,19 |
| f) Überleitungen | 5.609.768,44 | | 6.933.420,21 |
| g) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Erträge | 5.485.387,79 | | 294.827,92 |
| | | 310.037.258,07 | 300.880.718,72 |
| 2. Finanz- und Vermögenserträge | | | |
| a) Erträge aus Finanzanlagen | 101.963.947,90 | | 61.832.385,23 |
| b) Erträge aus Sachanlagen | 671.241,07 | | 627.138,53 |
| c) Erträge aus dem Umlaufvermögen | 0,00 | | 0,00 |
| | | 102.635.188,97 | 62.459.523,76 |
| 3. Erträge der Verwaltung | | 61.291,59 | 65.981,75 |
| Zwischensumme Erträge | | 412.733.738,63 | 363.406.224,23 |
| 4. Renten und andere satzungsmäßige Aufwendungen | | | |
| a) Betriebsrenten | 119.630.132,78 | | 113.348.858,71 |
| b) Leistungen der ZusatzrentePlus | 1.052.051,59 | | 936.315,83 |
| c) Abfindungen | 637.809,56 | | 538.191,90 |
| d) Überleitungen | 5.540.484,59 | | 4.624.298,14 |
| e) Erstattungen und sonstige satzungsmäßige Aufwendungen | 382.973,88 | | 403.520,75 |
| | | 127.243.452,40 | 119.851.185,33 |
| 5. Finanz- und Vermögensaufwendungen | | | |
| a) Aufwendungen für Finanzanlagen | 979.838,06 | | 904.213,79 |
| b) Aufwendungen für Sachanlagen | 775.951,61 | | 813.597,83 |
| c) Sonstige Aufwendungen | 727.029,49 | | 401.123,57 |
| | | 2.482.819,16 | 2.118.935,19 |
| 6. Aufwendungen der Verwaltung | | 5.650.169,64 | 5.408.235,48 |
| Zwischensumme Aufwendungen | | 135.376.441,20 | 127.378.356,00 |



| | 2021 € | 2020 € |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Ergebnis vor Überschuss- verwendung | 277.357.297,43 | 236.027.868,23 |
| 7. Zuführung zu Rückstellungen Zusatzrente | 274.819.952,57 | 233.395.629,49 |
| 8. Zuführung zu Rückstellungen ZusatzrentePlus | 2.402.294,00 | 2.695.987,00 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 135.050,86 | -63.748,26 |
| 9. Zuführung zur Verlustrücklage | 135.050,86 | 0,00 |
| 10. Entnahme aus der Verlustrücklage | 0,00 | 63.748,26 |
| 11. Verlustvortrag | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzgewinn/-verlust | 0,00 | 0,00 |

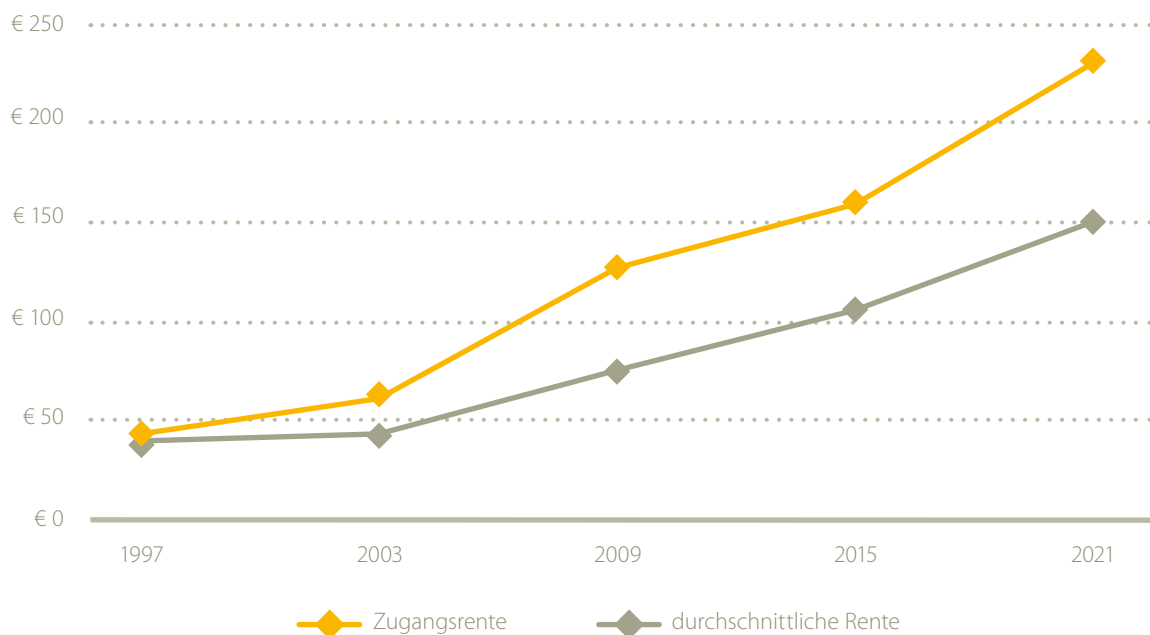
Wirtschaftsprüfung

Für den Jahresabschluss 2021 der ZVK hat der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Wert der Zusatzversorgung

ZUGANGSRENTE UND DURCHSCHNITTLICHE RENTE



Die Zusatzversorgung 1997 auch in den neuen Bundesländern einzuführen, war eine richtige und wichtige Entscheidung der Tarifvertragsparteien. Die Zusatzrente ist ein wesentliches Element der sozialen Absicherung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Mit Blick auf die Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt dies umso mehr.

Die ZVK des KVS setzt die tarifvertraglichen Regelungen zur Zusatzversorgung nicht nur rechtssicher um, sondern bietet auch ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot. Dies wird von meinen Kolleginnen und Kollegen wie auch von mir sehr geschätzt.



Martin Ritter

Beschäftigter der Landeshauptstadt Dresden und langjähriges Mitglied des Verwaltungsausschusses aus dem Kreis der Versicherten



Die Zusatzversorgung ist als betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein wichtiger Baustein für die Altersversorgung.

Bei Beschäftigten, die ihr gesamtes Erwerbsleben bei der ZVK versichert sind, stockt die Zusatzversorgung die gesetzliche Rente um mehr als ein Drittel auf. Sie trägt damit maßgeblich zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei.

Mit den zusätzlichen Fördermöglichkeiten bei der Entgeltumwandlung und der Riester-Rente bieten wir eine umfassende Absicherung aus einer Hand.



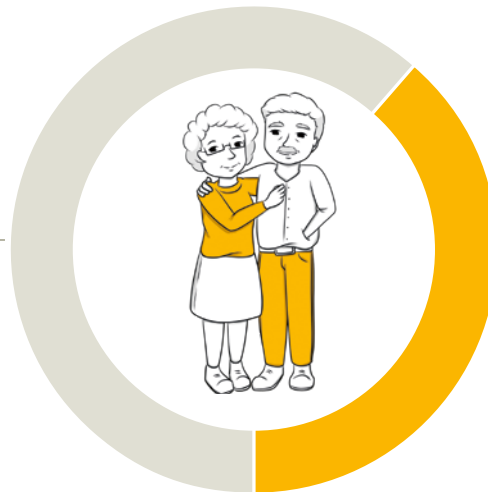
Ringo Thiel

Leiter der Abteilung Zusatzversorgungskasse

ANTEIL DER ZUSATZVERSORGUNG AM ALTERSEINKOMMEN

(nach 45 Jahren Zusatzversorgung und paralleler Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung)

GESETZLICHE RENTE
rund **2/3**



ZUSATZRENTE
rund **1/3**

ORGANE UND MITARBEITER

04



Direktor

Der Direktor des KVS vertritt die ZVK und ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter sowie oberste Dienstbehörde der Mitarbeiter des KVS und seiner ZVK.

Er ist Leiter der Verwaltung und bereitet die Sitzungen des Verwaltungsausschusses vor, nimmt mit beratender Stimme teil und voll-

zieht die Beschlüsse. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz sowie vom Verwaltungsausschuss übertragenen Aufgaben.

Direktor des KVS ist Bernd Müller.



Verwaltungsausschuss

Für die Angelegenheiten der ZVK hat der Verwaltungsrat des KVS einen Verwaltungsausschuss gebildet. Dieser beschließt über alle Angelegenheiten der ZVK, soweit nicht der Direktor zuständig ist, insbesondere über Satzungsänderungen, Wirtschaftsplan, Finanzierung der ZVK und Anlagestrategien. Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzen-

dem und zwölf weiteren Mitgliedern, die je zur Hälfte aus den Organen oder sonstigen kraft Gesetzes oder Satzung vertretungsberechtigten Bediensteten der Mitglieder der Kasse und aus dem Kreis der Versicherten berufen werden.

Die fünfte Amtszeit dauerte vom 26.11.2016 bis 25.11.2021.

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtsjahr während seiner fünften Amtszeit an:

| Vorsitzender | |
|--|---|
| Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsrats des KVS Andreas Kretschmar, Große Kreisstadt Oschatz | |
| Mitglieder | Stellvertreter |
| Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler Sächsischer Städte- und Gemeindetag | Geschäftsführer Mischa Woitscheck Sächsischer Städte- und Gemeindetag |
| - | Bürgermeister Dr. Peter Lames Landeshauptstadt Dresden |
| Bürgermeister Kai Wilhelm Gemeinde Schönheide | Bürgermeister David Schmidt Gemeinde Liebschützberg |



| Mitglieder | Stellvertreter |
|---|---|
| Landrat Dr. Christoph Scheurer Landkreis Zwickau | Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob Sächsischer Landkreistag |
| Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse | Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen |
| Vorstandsvorsitzender Rainer Striebel AOK PLUS | Geschäftsführerin Ines Lieberknecht AOK PLUS |
| Hans-Jörg Barthel Stadt Leipzig | Gabriele Wittwer Ostsächsische Sparkasse Dresden |
| Hubert Fröhlich Stadt Chemnitz | Karsten Pippig Sparkasse Vogtland |
| Béla Marosi Landeshauptstadt Dresden | Matthias Keßler Dresdner Verkehrsbetriebe AG |
| Martin Ritter Landeshauptstadt Dresden | Irma Castillo-Ledesma Landeshauptstadt Dresden |
| Karl-Heinz Vetter Landeshauptstadt Dresden | Axel Gerlach Dresdner Verkehrsbetriebe AG |
| Silke Glück Erzgebirgskreis | Sandra Uebner Landeshauptstadt Dresden |



Die sechste Amtszeit dauert vom 26.11.2021 bis 25.11.2026.

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtsjahr während seiner sechsten Amtszeit an:

| Vorsitzender | |
|--|---|
| Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsrats des KVS Andreas Kretschmar, Große Kreisstadt Oschatz | |
| Mitglieder | Stellvertreter |
| Stellvertretender Geschäftsführer Ralf Leimkühler Sächsischer Städte- und Gemeindetag | Geschäftsführer Misha Woitscheck Sächsischer Städte- und Gemeindetag |
| Bürgermeister Ralph Burghart Stadt Chemnitz | Bürgermeister Dr. Peter Lames Landeshauptstadt Dresden |
| Bürgermeister Ralf Rother Stadt Wilsdruff | Bürgermeister David Schmidt Gemeinde Liebschützberg |
| Landrat Dr. Christoph Scheurer Landkreis Zwickau | Geschäftsführendes Präsidialmitglied André Jacob Sächsischer Landkreistag |
| Vorstandsvorsitzender Roland Manz Erzgebirgssparkasse | Vorstandsvorsitzender Rainer Schikatzki Sparkasse Meißen |
| Vorstandsvorsitzender Rainer Striebel AOK PLUS | Geschäftsführerin Ines Lieberknecht AOK PLUS |
| Hans-Jörg Barthel Stadt Leipzig | Monique Brandt Stadt Chemnitz |



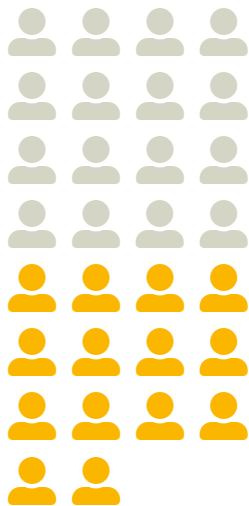
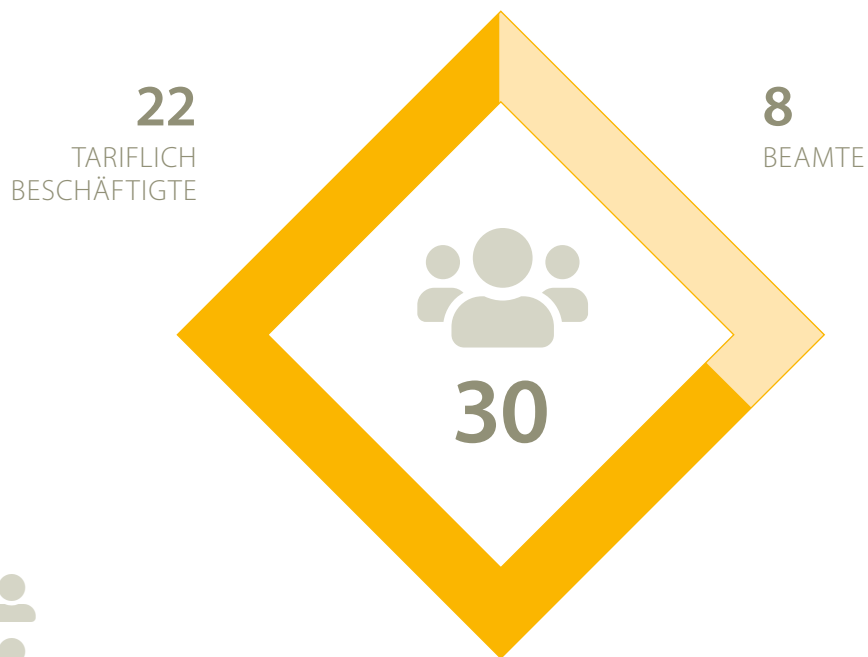
| Mitglieder | Stellvertreter |
|---|---|
| Hubert Fröhlich Stadt Chemnitz | Andreas Neumann Dresdner Verkehrsbetriebe AG |
| Béla Marosi Landeshauptstadt Dresden | Juliane Theiß Landeshauptstadt Dresden |
| Martin Ritter Landeshauptstadt Dresden | Irma Castillo-Ledesma Landeshauptstadt Dresden |
| Karl-Heinz Vetter Landeshauptstadt Dresden | Marco Schmidt Muldentalkliniken GmbH |
| Silke Glück Erzgebirgskreis | Dana Rostin Landkreis Nordsachsen |

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses statt.



Mitarbeiter

Stand: 31.12.2021



16
VOLLZEIT

14
TEILZEIT



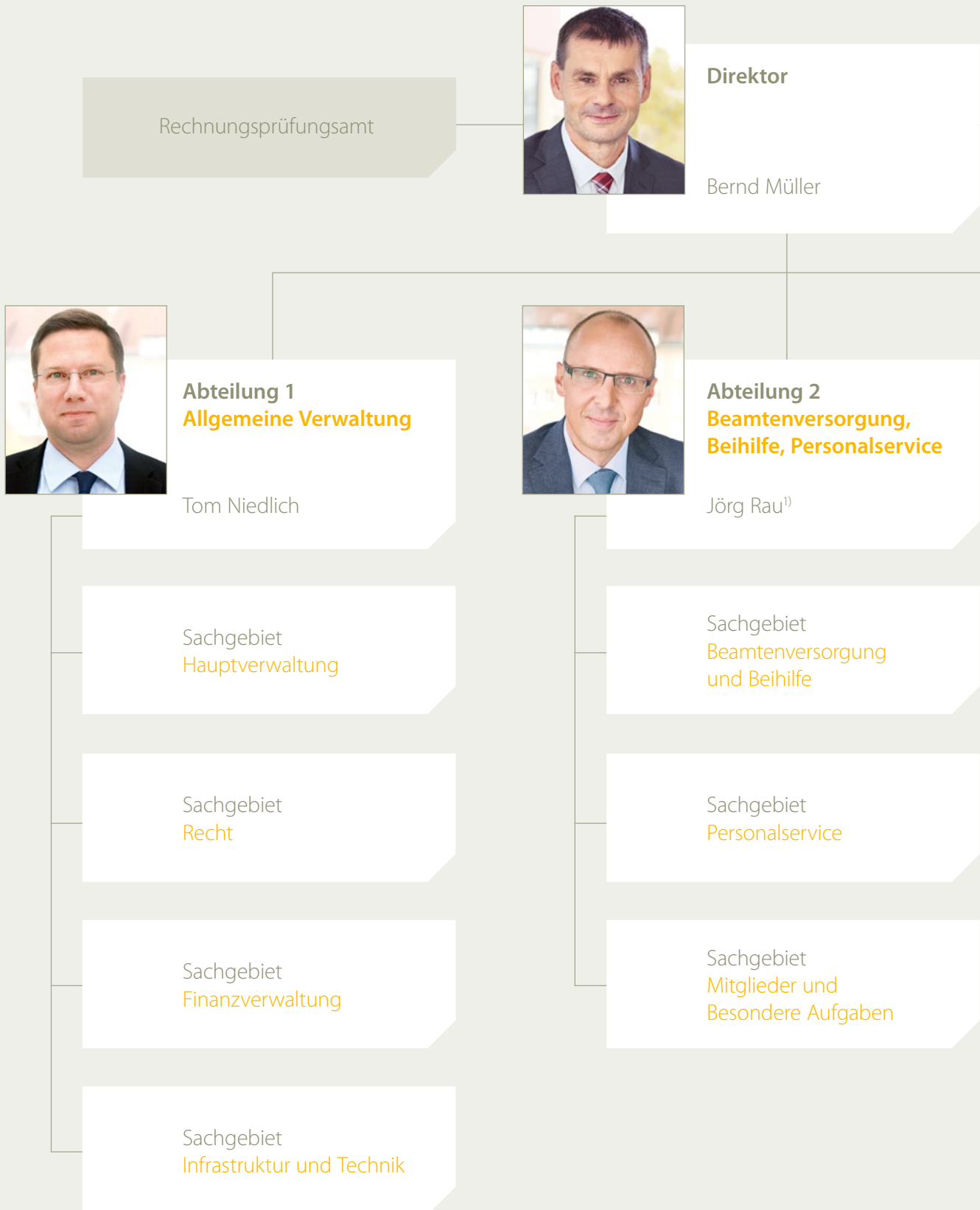
Mit flexiblen Arbeitszeiten und individuellen Teilzeitmodellen schafft der KVS gute Rahmenbedingungen, um berufliche Anforderungen und familiäre Interessen zu vereinbaren.





Struktur des KVS

Stand: 01.10.2022



1) Herr Jörg Rau ist ständiger allgemeiner Stellvertreter des Direktors.

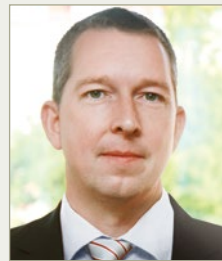


Abteilung 3
Zusatzversorgungskasse

Ringo Thiel

Sachgebiet
Versicherte

Sachgebiet
Mitglieder und
Besondere Aufgaben



Stabsstelle
Steuerung

Lars Heilfort

Gremien und Direktion

Risikomanagement

Controlling

Marketing

Informationssicherheit



Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| AKA | Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V. |
| ESTG | Einkommensteuergesetz |
| KAV | Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e. V. |
| KVS | Kommunaler Versorgungsverband Sachsen |
| SMI | Sächsisches Staatsministerium des Innern |
| SMWA | Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr |
| SRH | Sächsischer Rechnungshof |
| SSG | Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V. |
| ZfA | Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen |
| ZVK | Zusatzversorgungskasse Sachsen |

Das Geschäftsjahr 2021 auf einen Blick

| BESTAND | 2021 | 2020 |
|--|--------------------|--------------------|
| Mitglieder | 819 | 818 |
| · Allgemeiner Bereich | 817 | 816 |
| · AOK-Bereich | 2 | 2 |
| Versicherte Zusatzrente | | |
| · Versicherte | 125.322 | 124.466 |
| - Allgemeiner Bereich | 117.872 | 116.950 |
| - AOK-Bereich | 7.450 | 7.516 |
| · beitragsfrei Versicherte | 95.435 | 92.638 |
| Versicherte ZusatzrentePlus | 10.489 | 11.048 |
| Rentner | 67.101 | 63.868 |
| · Allgemeiner Bereich | 64.571 | 61.560 |
| · AOK-Bereich | 2.530 | 2.308 |
| LEISTUNGEN (IN €) | | |
| Allgemeiner Bereich | 113.628.356 | 107.915.005 |
| Betriebsrenten an: | | |
| · ehemalige Versicherte | 110.063.852 | 104.745.681 |
| · Witwen/Witwer | 3.423.205 | 3.033.642 |
| · Waisen | 109.925 | 106.943 |
| · Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn) | 31.374 | 28.739 |
| AOK-Bereich | 6.001.777 | 5.433.854 |
| Betriebsrenten an: | | |
| · ehemalige Versicherte | 5.871.248 | 5.324.725 |
| · Witwen/Witwer | 123.578 | 104.904 |
| · Waisen | 5.999 | 2.893 |
| · Zulageauszahlung (nach Rentenbeginn) | 952 | 1.332 |
| UMLAGEN (IN €) | | |
| Allgemeiner Bereich | 72.863.695 | 71.487.067 |
| AOK-Bereich | 5.894.231 | 5.813.534 |
| ZUSATZBEITRÄGE (IN €) | | |
| Allgemeiner Bereich | 199.306.314 | 195.611.349 |
| AOK-Bereich | 16.177.254 | 15.955.771 |
| BEITRÄGE (IN €) | | |
| ZusatzrentePlus | 1.967.437 | 2.046.972 |
| VERMÖGEN (IN €) | | |
| Anlagevermögen | 4.126.440.160 | 3.881.272.155 |
| Zuführung zu den Rückstellungen | 277.222.247 | 236.091.616 |
| Rückstellungen (Kassenvermögen) | 4.272.296.502 | 4.001.934.707 |

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen

 Marschnerstraße 37, 01307 Dresden
Postfach 160163, 01287 Dresden

 0351 4401-0

 0351 4401-444

 zvk@kv-sachsen.de

 kv-sachsen.de



ZVK

Zusatzversorgungskasse
des Kommunalen
Versorgungsverbands Sachsen

BESTENS VERSORGT.